



- Die Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar, zum Beispiel durch festgelegte Kupplungsgrößen für unterschiedliche Nutzungen, gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit anderen Wasserleitungen (zum Beispiel Abwasser) auszuschließen. Die Wasserentnahme-/Wasserzapfstellen, an denen keine Trinkwasserqualität sichergestellt oder erforderlich ist, müssen mit einem Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet sein.
- Es sind täglich Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen. Hierbei sollte auch auf Schäden durch Vandalismus geachtet werden.
- Die Verantwortung für einen einwandfreien Zustand und einen ordnungsgemäßen Betrieb von Trinkwasserschlauchleitungen liegt beim BetreiberIn/InhaberIn.

### Abbau und Lagerung

- Nach dem Abbau der Schlauchleitung ist alles Material vollständig zu entleeren. Hierbei muss unbedingt beachtet werden, dass die Schlauchenden gegen eindringenden Schmutz gesichert werden. Beispielsweise können die Schlauchenden mit Blindstutzen gesichert oder über die Kupplungsteile miteinander verbunden werden. Gegebenenfalls sollte auf die Dienstleistung einer Fachfirma zurückgegriffen werden.
- Das für die Trinkwasserversorgung verwendete Material muss in sauberer Umgebung und trocken gelagert werden.

### Zuständigkeiten für die Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlage

- Für die Überwachung sind die Kreise und kreisfreien Städte (je nach interner Zuständigkeitsregelung die Gesundheitsämter, die Lebensmittelaufsicht oder/und die Gewerbeaufsicht) verantwortlich.

- Vor und während der Veranstaltung können durch das Gesundheitsamt Wasserproben aus der Trinkwasserversorgungsanlage entnommen werden. Die Wasserproben werden durch notifizierte Untersuchungsstellen untersucht. Die Kosten der Trinkwasseruntersuchungen sind vom jeweiligen Betreiber/Inhaber der Anlage zu tragen.

### Fragen?

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gesundheitsbehörde, Lebensmittelaufsichtsbehörde oder Gewerbeaufsichtsbehörde.

**Herausgeber:**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren  
des Landes  
Schleswig-Holstein,  
Adolf-Westphal-Str. 4,  
24143 Kiel

**Ansprechpartnerin:**  
Gudrun Petzold  
Tel. 0431/988-5421

ISSN 0935-4379

Mai 2005

Diese Broschüre wurde  
aus Recyclingpapier her-  
gestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:  
[www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)



Informationen zur Trinkwasserqualität

## Wenn das Wasser aus dem Schlauch kommt

Trinkwasserhygiene bei mobilen Anlagen

## Allgemeines

- Beim Umgang mit Lebensmitteln ist immer Wasser von Trinkwasserqualität zu verwenden. Dies gilt auch für die Reinigung der Hände und die Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
- In der Trinkwasserverordnung ist geregelt, welche Grenzwerte im Trinkwasser einzuhalten sind und welche weiteren Mindeststandards zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen beachtet werden müssen.
- Um eine einwandfreie Trinkwasserqualität sicherstellen zu können, sollte das Wasser möglichst direkt aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen werden. Bei der Versorgung mit Trinkwasser aus Schlauchleitungen sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

## Materialauswahl

- Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Trinkwasserschlauchleitungen müssen gemäß der KTW-Empfehlung und gemäß DVGW W 270 geprüft sein (Prüfbericht). Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
- Dabei ist darauf zu achten, dass das DVGW-Prüfzeichen ab dem Jahre 2002 vergeben wurde, da bei älteren Trinkwasserschläuchen nicht garantiert ist, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (Früher war die Prüfung gemäß DVGW W 270 nicht zwingend vorgeschrieben).



- Zertifikate oder Prüfberichte für die entsprechenden Trinkwasserschläuche sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch die Behörden vorzuhalten.
- Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus Trinkwasser geeignetem, undurchsichtigen Material bestehen und sie dürfen keine Beschädigung aufweisen.
- Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu wählen, damit die Dauer des Durchflusses beziehungsweise der Stagnation in der Leitung möglichst kurz ist.
- Vorhandenes Schlauchmaterial darf jedoch weiterhin verwendet werden, wenn es einwandfrei sauber und gepflegt ist, so dass das Trinkwasser an der Zapfstelle nachweislich die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt. Voraussetzung ist, dass das vorhandene Material nachweislich (Prüfzeichen beziehungsweise Prüfbericht) den früheren Vorschriften entspricht.

### **Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen auf keinen Fall als Trinkwasserleitung verwendet werden und sind sofort auszutauschen.**

Bei Neuanschaffungen und Reparaturen müssen gemäß der Trinkwasserverordnung Materialien verwendet werden, die mit dem DVGW-Prüfzeichen ab dem Jahre 2002 versehen sind.

## Installation und Betrieb

- Wichtig: Trinkwasserversorgungsanlagen jeglicher Art, also auch Schlauchanschlüsse, dürfen nur von sachkundigen Personen eingerichtet werden, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgehen. Der Anschluss an den Hydranten erfolgt mit geeigneten Standrohren, die über eine Sicherungseinrichtung gegen Rücksaugen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgerüstet sind. Der Anschluss an den Hydranten sowie die weitere Installation der Leitungen darf nur durch fachkundige Personen vorgenommen werden, die beim Versorgungsunternehmen selbst oder einem eingetragenen Installationsunternehmen zur Verfügung stehen.
- Die oberirdische Installation der Leitungen sollte vor Sonne und Schmutz geschützt und ohne Knicke erfolgen. Es sollte gewährleistet sein, dass die Trinkwassertemperatur stets weniger als 25 °C beträgt.
- Es sind möglichst kurze Verbindungen vom Verteiler (beziehungsweise Hydranten) zur Entnahmestelle (Zapfhahn) herzustellen.
- Die Verbrauchsleitungen sind vor Inbetriebnahme sowie nach langen Stagnationszeiten (zum Beispiel nach einer Nacht) gründlich zu spülen (maximale Strömungsgeschwindigkeit und mehrfacher Austausch des Leitungsinhaltes). Werden Verunreinigungen festgestellt beziehungsweise vermutet, beispielsweise nach längerem Nichtgebrauch, sollte das Material neben der gründlichen Spülung mit hierfür zugelassenen und geeigneten Mitteln desinfiziert werden. Auskunft über die geeigneten Mittel können das örtliche Wasserversorgungsunternehmen, das zuständige Gesundheitsamt oder eingetragene Fachfirmen geben.
- In die Zuleitungen zu Toilettenanlagen, Trinkwasserbehältern und ähnliche Anlagen ist eine Sicherungsarmatur nach DIN 1988 einzubauen, damit ein Rückströmen von Wasser in andere Trinkwasserleitungen verhindert wird.